

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/735cc2a9-ce5a-3abe-b5fc-0e0e250d0f8d>

#### Bibliografie

<b>Titel</b>	Hessische Bauordnung (HBO)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	HBO
<b>Normtyp</b>	Gesetz
<b>Normgeber</b>	Hessen
<b>Gliederungs-Nr.</b>	361-123

## § 47 HBO - Kleinkläranlagen, Abwasserbehälter

<sup>1</sup>Kleinkläranlagen und Abwasserbehälter müssen wasserdicht und ausreichend groß sein. <sup>2</sup>Sie müssen eine dichte und sichere Abdeckung sowie Reinigungs- und Entleerungsöffnungen haben. <sup>3</sup>Diese Öffnungen dürfen nur vom Freien aus zugänglich sein. <sup>4</sup>Die Anlagen sind so zu entlüften, dass Gesundheitsschäden oder unzumutbare Belästigungen nicht entstehen.

